

Gebührenordnung des BVDL

Stand 1. Januar 2022

1. Der BVDL erhebt von seinen Mitgliedern jährliche Beiträge
2. Die jährlichen Beiträge werden ab dem 1. Januar 2022 wie folgt gestaffelt:

2.1.	Natürliche Person, juristische Person, ordentliche Mitgliedschaft	265,00 €
2.2.	Angestellte, Beamte	115,00 €
2.3.	Personen in Härtefällen, ordentliche Mitgliedschaft	145,00 €
2.4.	Personen in Erziehungsurlaub	55,00 €
2.5.	Arbeitslose (Angestellte oder Selbstständige)	55,00 €
2.6.	Natürliche Personen, außerordentl. Mitgliedschaft als Studierende	55,00 €
2.7.	Rentner, Personen im Ruhestand	55,00 €
2.8.	Natürliche Personen, außerordentliche Mitgliedschaft als Berufsanfänger(innen)	145,00 €
2.9.	Korrespondierende Mitglieder, Ehrenmitglieder	0,00 €
2.10.	Fördermitglieder	145,00 €
2.11.	Ordentliche Mitglieder mit angestellten Mitarbeitenden entrichten zusätzlich einen freiwilligen Beitrag pro im Berufsfeld des BVDL tätigen Person von jährlich 25 €. Die angestellten Mitarbeitenden sind keine Mitglieder des Verbandes. Sie erhalten Zugang zu Angeboten und Vergünstigungen des Verbandes, wie ermäßigte Tagungsbeiträge etc.	25,00 €
3. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zum kostenlosen Eintrag im Expertenverzeichnis auf der BVDL-Homepage und zum kostenlosen Bezug der BVDL-Informationen.
4. Mitglieder des Verbands können an vom BVDL ausgerichteten Veranstaltungen zu einem ermäßigten Beitrag teilnehmen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig. Die Geschäftsstelle wird Ihnen vorab eine Rechnung zusenden.
6. Natürliche Personen können im Härtefall einen Antrag auf Verringerung ihres Beitrages stellen.
Über den Antrag entscheidet der Vorstand.